

Sicherheit für junge Menschen, Fachkräfte für die Zukunft



Zum Nichtstun verdammt

Eigentlich ist es eine Erfolgsgeschichte: Der heute 19-jährige Abdouli kam 2016 aus Gambia nach Deutschland; als Flüchtling und mit rudimentärer Schulbildung. Im **Kolping Jugendwohnen Karlsruhe** fand er ein neues Zuhause, 2018 erwarb er seinen Hauptschulabschluss und mit Unterstützung der Jugendsozialarbeit bekam Abdouli einen Ausbildungsplatz als Metallbauer. Doch **das Regierungspräsidium versagte ihm die notwendige Genehmigung** – Abdoulis Identität sei nicht geklärt. Seine Eltern, die Dokumente bereitstellen könnten, leben nicht mehr. „Wir haben mehrfach Kontakt zu Personen in Gambia aufgenommen, auch zu Anwälten, die auf solche Sachen spezialisiert sind“, sagt Karin Kastner, Pädagogische Leitung des Kolping-Jugendwohnens. Das Verfahren zog sich von August 2018 bis Ende April 2019, bevor die Behörde zur Feststellung gelangte, dass er tatsächlich aus Gambia stammt. Abdouli (den wir hier so nennen, um ihn zu schützen; sein wirklicher Name ist der Redaktion bekannt) kann endlich mit seiner Ausbildung beginnen. „Ein dreiviertel Jahr durfte der junge Mensch nichts tun“, sagt Karin Kastner. „Diese Zeit zu überbrücken, war für ihn, wie für den Betrieb, eine große Herausforderung. Es ist keineswegs selbstverständlich, dass der Betrieb die **Ausbildungsbereitschaft** immer noch **aufrecht erhält**. Das ist auch dem Engagement des Jugendwohnheims zu verdanken.“

Wie dieses Beispiel zeigt, sind die bisherigen Regelungen im Kontext von Flucht und Ausbildung sowie die uneinheitliche Umsetzung durch die Behörden eher hinderlich als hilfreich. Mit neuen Gesetzesvorhaben, etwa zur Ausländerbeschäftigung will die Bundesregierung zwar die Ausbildungsförderung für junge Geflüchtete erleichtern, doch es bleiben Lücken und es kommen neue Probleme hinzu: etwa wenn mit dem Gesetz zur Ausbildungsduldung auch neue Fristen zur Identitätsklärung binnen der ersten 6 Monate gesetzt werden. Abdouli wäre somit eine Ausbildung(sduldung) versagt geblieben und seine Abschiebung äußerst wahrscheinlich gewesen.

Ausbildung für alle jungen Menschen

Eine Ausbildung anzutreten, gilt bislang im Aufenthaltsgesetz als einer von diversen „persönlichen Gründen“, die eine Duldung rechtfertigen können. Die Bundesregierung möchte diese „Ausbildungsduldung“ nun gesetzlich in eine eigene Norm überführen. Damit will sie die Voraussetzungen einer solchen **Ausbildungsduldung konkreter fassen** und dafür sorgen, dass sie **bundesweit einheitlich angewendet** wird. Das ist zwar ein Schritt in die richtige Richtung, der aber nicht ausreicht, zumal andere Gesetzesentwürfe, die derzeit zeitgleich im parlamentarischen Verfahren sind, diesem Anliegen entgegenwirken. Vor allem können soziale Integration, Teilhabe, Bildung und Ausbildung nur gelingen, **wenn junge Schutzsuchende allen anderen jungen Menschen in Deutschland gleichgestellt** und nicht ausgegrenzt oder von Abschiebung bedroht werden. Dazu brauchen junge Geflüchtete umfassenden Zugang zu allen Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe, der schulischen oder beruflichen Bildung sowie der Arbeitsförderung.

Mehr als nur dulden

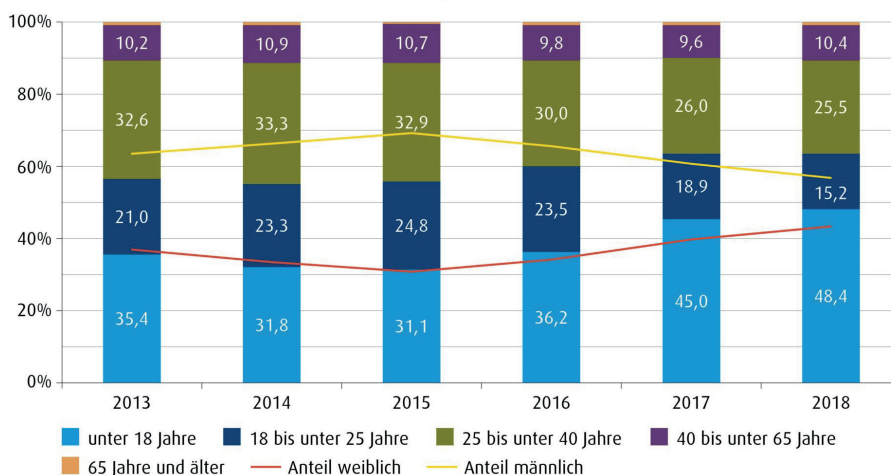
Ausbildung und Bildung sind Investitionen

Die UN-Kinderrechtskonvention spricht in Artikel 28 allen jungen Menschen das Recht auf Bildung und Ausbildung zu. Die Staaten stehen in der Pflicht, Hilfe und Beratung zu leisten – und zwar allen jungen Menschen, unabhängig von deren Aufenthaltsstatus. Denn das **Recht auf Bildung und die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe gelten ohne jede Einschränkung** für geflüchtete junge Menschen, auch in Erstaufnahme- bzw. Landeseinrichtungen.

Derzeit entscheidet jedoch **weniger** der individuelle Bedarf eines/einer Jugendlichen als der **Aufenthaltsstatus** bzw. die mögliche **Bleibeperspektive** über die schulische oder beruf-

liche Förderung. Diese Unterscheidung ist nicht nur rechtlich fragwürdig, sondern auch politisch und **ökonomisch kontraproduktiv**. Denn für Geflüchtete sind Bildung und Ausbildung die unverzichtbare Basis für eine gelingende Integration und Teilhabe, zugleich wirkt ihre Ausbildung dem Fachkräftemangel entgegen. Junge Fachkräfte, die später wieder in ihre Heimatländer zurückkehren, tragen mittels ihrer in Deutschland absolvierten Ausbildung dort zur Entwicklung und Stabilisierung und somit zur „**Bekämpfung von Fluchtursachen**“ bei. Nicht zuletzt erwarten auch die ausbildenden Unternehmen endlich **Rechtssicherheit für ihre Auszubildenden** - unabhängig von deren Aufenthaltsstatus.

Asylsuchende (Erstanträge) 2013–2018 nach Altersgruppen und Geschlecht



Anmerkung: Werte unter 1 Prozent sind nicht ausgewiesen. Aufgrund von Rundungen können die Gesamtsummen von 100 Prozent abweichen.

Quelle: SVR Jahresgutachten 2019: Bewegte Zeiten: Rückblick auf die Integrations- und Migrationspolitik der letzten Jahre. Seite 33

❖ Flucht und Ausbildung

Die Zahl der geflüchteten jungen Menschen, die von Oktober 2017 bis September 2018 mit Unterstützung einer Arbeitsagentur oder eines Jobcenters eine duale Ausbildung gesucht haben, ist im Vergleich zu 2016/2017 deutlich um 11.900 auf 38.300 gestiegen.

Im März 2018 befanden sich in Deutschland gut 28.000 Auszubildende mit einer Staatsangehörigkeit der acht Hauptherkunftsländer der Geflüchteten in einer sozialversicherungspflichtigen Berufsausbildung (alle Ausbildungsjahre). Im Jahr zuvor waren noch 14.000 geflüchtete Auszubildende weniger beschäftigt.

❖ Junge Geflüchtete in Übergangsmaßnahmen

Zwischen September 2017 und August 2018 haben im Jahresdurchschnitt 17.264 Personen im Kontext von Flucht-migration an einer Berufseinstiegsbegleitung (2.477), einer Assistenten Ausbildung (2.603), an berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen (930), einer Einstiegsqualifizierung (5.644) oder ausbildungsbegleitenden Hilfen (5.611) teilgenommen. Sie stellten damit bundesweit 10,6 % der Teilnehmenden an diesen Regelinstrumenten. Besonders hoch ist der Anteil bei der Einstiegsqualifizierung: Rund vier von zehn Teilnehmenden (41,0 %) hatten hier einen Fluchthintergrund. Die Zahlen zeigen: Junge Geflüchtete haben Bedarf an Beschäftigung und sie haben auch die Motivation dazu.

Chaotische Rechtslage statt Planungssicherheit Ausbildungsduldung funktioniert nicht



Verlassener Arbeitsplatz: „Bemühungen, Zeit und Geld von Handwerksbetrieben werden wertlos gestellt“

Nur auf den ersten Blick ist die Rechtslage klar: Anerkannte Flüchtlinge dürfen ohne Einschränkung eine Ausbildung beginnen. Asylbewerberinnen und -bewerber können nach drei Monaten eine schulische Ausbildung aufnehmen – nicht jedoch Personen aus „sicheren Herkunftsländern“.

Seit 2016 haben Geduldete nach dem Integrationsgesetz Anspruch für den Zeitraum einer dreijährigen Ausbildung in Deutschland zu bleiben. Finden sie anschließend eine entsprechende Beschäftigung, können sie weitere zwei Jahre bleiben („3+2-Regelung“). **Die für die Umsetzung zuständigen Bundesländer, handhaben die Ausbildungsduldung allerdings sehr unterschiedlich.** Nach Einschätzung des Bundesfachverbands unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (BumF), werden mit den in der Pipeline befindlichen Gesetzentwürfen, „die Ziele der Schaffung von Rechtssicherheit für Betriebe und Auszubildende, einer einheitlichen Anwendung der Ausbildungsduldung sowie der Gewinnung von Fachkräften nicht nur verpasst, sondern sogar behindert“. Demnach muss z. B. die Identität innerhalb der ersten sechs Monate nach der Einreise geklärt sein, **ansonsten wird keine Ausbildungsduldung erteilt.** Auch würde auf **die besonderen Verfahrensabläufe bei unbegleiteten Minder-**

jährigen keine Rücksicht und Gefährdungen des **Kindeswohl in Kauf genommen.** (BumF März 2019). Abdouli aus Gambia wäre also abgeschoben worden, statt nun doch noch eine Ausbildung beginnen zu können.

Geflüchtete brauchen Sicherheit – Unternehmen auch

Laut Bundesinstitut für Berufsbildung nehmen mit 50 % überproportional viele ausländische Auszubildende, die ein Asylverfahren durchlaufen (haben), eine Beschäftigung im Handwerk auf. Insbesondere junge Männer aus dieser Gruppe ergreifen häufig sogenannte **Mangelberufe wie Koch oder Bäcker** und leisten damit einen Beitrag gegen den Fachkräftemangel in diesen Berufen. (Vgl. auch BiBB PM 51/2018 | Bonn, 27.11.2018).

Darauf setzen inzwischen auch immer mehr Arbeitgeber. Die Deutsche Handwerkszeitung zitiert den Hauptgeschäftsführer der IHK Ulm, Tobias Mehlich, mit den Worten: „Unsere Betriebe und damit die Kunden, Verbraucher und Bürger **brauchen die Mitarbeit der geflüchteten Menschen in unseren Unternehmen.**“ Doch leider sorgen die bisherigen – und wohl auch die geplanten neuen – Regelungen nicht für die Klarheit und

„Es ist doch schizophren, wenn das eine Ministerium Geld in Förderprogramme zur Integration investiert, und das andere Ministerium betreibt ohne Rücksicht darauf anschließend die Abschiebung.“

Planungssicherheit, die nötig wären. Das bedeutet in erster Linie **Unsicherheit und Angst bei den betroffenen jungen Menschen.** Aber auch die Betriebe leiden unter der herrschenden Unklarheit. Denn mit jeder Abschiebung einer oder eines Auszubildenden würden die vorherigen **Bemühungen, Zeit und Geld von Handwerksbetrieben,** einen Beitrag zum Gelingen der Gesellschaft zu leisten, wertlos gestellt, urteilt Mehlich. „Es ist doch schizophren, wenn das eine Ministerium Geld in Förderprogramme zur Integration investiert, und das andere Ministerium betreibt ohne Rücksicht darauf anschließend die Abschiebung.“

Ausbildung statt Abschiebung

Unsere Forderungen

Bildung und Ausbildung junger Geflüchteter hängen von zahlreichen Sonderregelungen ab, die derzeit in mehreren Gesetzesverfahren **unübersichtlich und teils auch widersprüchlich** neugefasst werden sollen. Damit Teilhabe für junge Geflüchtete gelingt, fordert die Katholische Jugendsozialarbeit:

- Junge Menschen in Schule, Ausbildung und Studium brauchen einen sicheren Aufenthalt und müssen vor Abschiebung geschützt sein.
- Vor und während einer Ausbildung sowie mindestens zwei Jahre im Anschluss muss ein sicherer Aufenthaltsstatus gewährt sein.
- Jeder junge, geflüchtete Mensch muss die Möglichkeit bekommen einen Schulabschluss zu erwerben. Der Besuch der Berufsschule muss in allen Bundesländern möglich sein, damit auch junge Erwachsene über 18 Jahren noch Schulabschlüsse erreichen können.
- Die beabsichtigte neue Frist von 6 Monaten zur Identitätsklärung im Rahmen der Erteilung einer Ausbildungsduldung muss gestrichen werden! – Die scheinbare Schaffung von Rechtssicherheit wird nur dazu führen, junge Menschen auf Dauer von einer Ausbildung auszuschließen.
- Junge Menschen, die mit Aufenthaltsgestattung oder Duldung studieren oder eine Ausbildung machen, können oft ihren Lebensunterhalt nicht selbst bestreiten. Denn einerseits bekommen sie keine Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz mehr, andererseits erfüllen sie die Voraussetzungen für Leistungen nach dem SGB III oder dem BAföG nicht ohne weiteres. Diese Förderlücke muss der Gesetzgeber dringend schließen.
- Notwendig ist der weitere, bedarfsgerechte Ausbau der Jugendmigrationsdienste, weil diese eine Schlüsselstellung im Integrationsprozess junger Menschen einnehmen.
- Geflüchteten jungen Menschen müssen ohne Ausnahme alle vorhandenen Instrumente und Maßnahmen im Übergang Schule-Beruf offenstehen. Das schließt die Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen (BaE) ausdrücklich ein.



Unser Beitrag

Träger und Maßnahmen der Jugendsozialarbeit ermöglichen gemeinsam für und mit jungen Menschen Integration und Teilhabe. Als Expertinnen und Experten in der Unterstützung und Begleitung junger Menschen rund um ihre Ausbildung stehen wir mit unserem gesamten Knowhow zur Verfügung. Dazu gehören insbesondere die vielfältigen Angebote der Jugendmigrationsdienste, aber auch z. B. das Jugendwohnen und natürlich die unterschiedlichsten Angebote der Jugendberufshilfe, zu denen junge Geflüchtete ebenso einen Zugang haben müssen, wie alle anderen jungen Menschen in Deutschland auch.

Herausgeber

Bundesarbeitsgemeinschaft
Katholische Jugendsozialarbeit (BAG KJS) e. V.
Bundesgeschäftsstelle
Carl-Mosterts-Platz 1
40477 Düsseldorf
www.bagkjs.de
Politikbrief, 2. Auflage Mai 2019

Kontakt

Silke Starke-Uekermann
Referentin für Öffentlichkeitsarbeit
Tel.: 0211 94485-16
E-Mail: silke.starke-uekermann@jugendsozialarbeit.de

Bildnachweis

photocase.de: himberry / iStockphoto: JohnnyGreig